

# Vorlage für den Bauausschuss am 09. Dezember 2010

## Durchführungsbericht (Öffentlicher Teil) ; Stand: 08 . Dezember 2010

| Sitzungstag | TOP | Thema |
|-------------|-----|-------|
|-------------|-----|-------|

29. Januar 2009

5 **Ortsumgehung Schwarzenbek  
hier: Planungsfeststellungsverfahren**

Der Plan lag in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli in der Stadt Schwarzenbek aus. Die Einwendungen wurden bis zum 15.10.2009 durch die Ingenieurbüros abgearbeitet. Im Anschluss wurden die Unterlagen durch den Landesbetrieb an die Anhörungsbehörde geschickt. Die Erörterungstermine haben am 27.01.10 und 10.02.10 stattgefunden. Mit Schreiben vom 07.04.2010 teilt das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr mit, dass nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens frühestens in 2012 mit dem Bau begonnen wird.

### Anfragen

7. Oktober 2010

- **Vorfahrtsregelung Uhlenhorst / Kleiner Schmiedekamp**

Die Aufstellung des Hinweisschildes ist nach der Verkehrsschau vom 23.11.2010 nicht gegeben (siehe Anlage Protokoll Verkehrsschau)

11 **Straßenreinigungsarbeiten**

Die Fragen zu diesem Thema werden in einer der ersten Sitzungen 2011 beraten

11. November 2010

13 **Regerückhaltebecken Kollower Straße**

Siehe TOP 7 Bericht Eigenbetrieb

Aufgestellt, Schwarzenbek den 08.12.2010

Reinhard Schmüser

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek  
 Bürgerservice und Soziales  
 Z.H. Herrn Stribrny  
 Fax 04151/881291

Polizeidirektion Ratzeburg  
 Z. H. Herrn Güsmer  
 Fax 0431/9886448178

Polizeizentralstation Schwarzenbek  
 Z.H. Herrn Jenner  
 Fax 0431/9886345104

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
 Schleswig-Holstein  
 Niederlassung Lübeck  
 Fax 0451/3712124

Fachdienst Regionalentwicklung und  
 Verkehrsinfrastruktur –Straßenbau-  
 Z.H. Herrn Rostermund  
 Fax 04541/888161

Straßenmeisterei Breitenfelde  
 Z. H. Herrn Simon  
 Fax 04542/854020

nachrichtlich:  
 Landesbetrieb Straßenbau  
 und Verkehr Schleswig-Holstein  
 Betriebssitz Kiel  
 Mercatorstraße 9  
 24106 Kiel

Fachdienst: Straßenverkehr  
 - Verkehrsaufsicht -  
 Ansprechpartner/in: Frau Stamer  
 Sitz: Kesselflickersraße 2  
 Elmenhorst / Lanken  
 Postanschrift: Postfach 1140  
 23901 Ratzeburg  
 Zimmer: 307  
 Telefon: (04151) 8673-46  
 Fax: (04151) 8673-75  
 e-Mail: Stamer@Kreisl-RZ.de  
 Mein Zeichen: 141/3 - 45  
 Datum: 07.12.2010

Fahrlehrerverband Schleswig-Holstein e.V.  
 Kreis Herzogtum Lauenburg  
 Z.H. Herrn Hoeck  
 Fax 04151/4526

ADFC - Schleswig-Holstein  
 Heinz-Jürgen Heidemann  
 Lohkoppelweg 5  
 25548 Kellinghusen

**Protokoll über die Durchführung einer Verkehrsschau in der Stadt Schwarzenbek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Protokoll über die Durchführung einer Verkehrsschau in der Stadt Schwarzenbek am 23.11.2010 zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden hiermit erteilt (§ 45 Abs. 1-3 StVO).

Ich bitte Sie, mich über den Vollzug zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

*Tanja Stamer*  
 Tanja Stamer

Postanschrift: Barfachsstr. 2, 23909 Ratzeburg  
 Sprechzeiten:  
 Montag bis Freitag: 07.30 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 14.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefonzentrale: (04151) 8673-0  
 Telefax: (04151) 8673-80  
 E-mail: FachdienstL.Straassenverkehr@kreisl-rz.de  
 Internet: www.kreisl-rz.de

Konten der Kreiskasse:  
 Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000  
 (BLZ 230 527 50)  
 Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201  
 (BLZ 200 100 20)

## Protokoll der Verkehrsschau in der Stadt Schwarzenbek am 23.11.2010

### **Teilnehmer:**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Herr Güsmer     | - Polizeidirektion Ratzeburg   |
| Herr Jenner     | - Polizeizentralstation Schwarzenbek                                   |
| Herr Simon      | - Straßenmeisterei Breitenfelde  |
| Herr Stribrny   | - Fachbereich Bürgerservice und Soziales der Stadt Schwarzenbek        |
| Herr Rostermund | - Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, Straßenbau |
| Herr Hoeck      | - Fahrlehrerverband Schleswig-Holstein e.V.                            |
| Herr Heidemann  | - ADFC – Schleswig-Holstein  |
| Frau Stamer     | - Fachdienst Straßenverkehr – Verkehrsaufsicht                         |

### **Ergebnisse:**

#### **TOP 1. Lauenburger Straße (B209) Einmündung Kerntangente (K 17) Unfalldhäufungspunkt, Linksabbiegen aus Fahrtrichtung Innenstadt**

Es handelt sich um einen Unfalldhäufungspunkt, der in den vergangenen Jahren immer wieder auftaucht. Unfallursache ist überwiegend, dass Linksabbieger aus der Lauenburger Straße beim Abbiegen nach links in die Kerntangente den Gegenverkehr übersehen. Der Unfalldhäufungspunkt wurde in diesem Jahr bereits von der Unfalldhäufungskommission betrachtet. Eine eindeutige Unfallursache lässt sich nicht erkennen.

Möglich ist, dass die Fahrzeugführer durch die zweite zurückgesetzte Haltlinie vor der Feuerwehruzufahrt den Gegenverkehr nicht rechtzeitig wahrnehmen und beim Einfahren in den Knotenpunktbereich Abbiegen, ohne noch einmal auf den Gegenverkehr zu achten. Die Polizeizentralstation Schwarzenbek wird beim Erstellen der Unfallberichte künftig verstärkt darauf achten, das Unfallgeschehen genau zu dokumentieren.

Sofern die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes nicht in den nächsten Jahren erfolgt, muss darüber nachgedacht werden, einen gesonderten bedarfsabhängigen Signalgeber in Höhe der Feuerwehruzufahrt einzurichten.

#### **TOP 2. Lauenburger Straße (B 209) Einmündung Kerntangente (K 17) gesonderte Spur für Rechtsabbieger**

Rechtsabbieger aus Fahrtrichtung Lauenburg in die Kerntangente müssen Vorfahrt gewähren gegenüber den Linksabbiegern in die Meiereistraße. Hierzu steht das Verkehrszeichen 205 ungünstig. Das Verkehrszeichen wird beidseitig aufgestellt und vorgezogen.

Zu erledigen durch: Straßenmeisterei Breitenfelde

#### **TOP 3. Grabauer Straße (K17), Ausfahrt Fette-Parkplatz, Sichtprobleme beim Einfahren in die Grabauer Straße**

Radfahrer, die den freigegebenen Gehweg nutzen, werden häufiger erst spät gesehen. Es ist darauf zu achten, dass der Bewuchs stets zurückgeschnitten wird.

Zu erledigen durch: Firma Fette, Information durch die Stadt Schwarzenbek

#### **TOP 4. Kollower Straße**

Die Fahrbahnmarkierung mit Verkehrszeichen 299 soll die im Rahmen der Schulwegsicherung empfohlene Querungsstelle von haltenden Fahrzeugen freihalten. Das vorhandene Verkehrszeichen 283 Haltverbot ist so vorzuziehen, dass die Fahrbahnmarkierung mit eingeschlossen ist. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist das Verkehrszeichen

chen 286 Eingeschränktes Haltverbot aufzustellen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 5. Einmündung Kleiner Schmiedekamp / Uhlenhorst

An der Einmündung Kleiner Schmiedekamp / Uhlenhorst gilt nicht die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ sondern der § 10 StVO „Einfahren und Anfahren“.

Danach hat derjenige, der über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfährt, sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Dass zusätzliche Aufstellen von vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen ist nicht erforderlich, weil durch § 10 StVO eindeutig geregelt ist, dass Fahrzeuge aus dem Kleinen Schmiedekamp nicht vorfahrtsberechtigt sind. Nach Aussage der Polizeizentralstation Schwarzenbek ist auch keine Unfallentwicklung vorhanden.

Bei der Straße Kleiner Schmiedekamp handelt es sich um eine für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse. Vor diesem Hintergrund ist statt des Verkehrszeichens 357 das Verkehrszeichen 357-50 aufzustellen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 6. Überprüfung der Benutzungspflicht auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen im Stadtgebiet.

Die Anordnung einer Benutzungspflicht darf nach § 45 Abs. 9 StVO nur erfolgen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter (z.B. Sicherheit, Gesundheit etc.) erheblich übersteigt.

Eine Benutzungspflicht durch die Verkehrszeichen 237, Verkehrszeichen 240 oder Verkehrszeichen 241 kann danach nur noch angeordnet werden, wenn diese besondere Gefahrenlage bejaht werden kann. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Gehweg bei entsprechender Fahrbahnbreite durch Zusatzzeichen Radfahrer frei (ZZ 1022-10) für die Benutzung durch den Radverkehr freigegeben werden.

Vor diesem Hintergrund war die Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet zu überprüfen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die durch Verkehrszeichen angeordnete Benutzungspflicht der Rad- bzw. gemeinsamen Geh- und Radwege für folgende Straßen im Stadtgebiet von Schwarzenbek bestehen bleibt:

B 207, B 209, L 219, Kerntangente und Zubringer Nord.

An allen anderen Straßen darf künftig keine Benutzungspflicht mehr bestehen. Dazu sind die Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 zu entfernen und stattdessen ist das Verkehrszeichen 239 aufzustellen.

Dort, wo die Benutzung des Gehweges für den Radverkehr freigegeben werden soll, ist unterhalb des Verkehrszeichens 239 das ZZ 1022-10 anzubringen (z.B. Compestraße).

Zu erledigen durch: Die Änderungen sind von der Stadt Schwarzenbek durchzuführen. Sie sind zu dokumentieren. Das Ergebnis ist dem Fachdienst Straßenverkehr bis zum 30.09.2011 zur Anordnung vorzulegen.

#### TOP 7. Probleme mit dem ruhenden Verkehr in der Straße Finkhütte

Herr Stribrny schildert, dass Anwohner in der Straße Finkhütte durch den ruhenden Verkehr Probleme beim Ausfahren aus ihrer Einfahrt haben. Akuter Handlungsbedarf wird

derzeit nicht gesehen. Möglich wäre, weitere Bordsteine in Höhe der Einfahrten abzusenken und so die Ausfahrtmöglichkeiten zu verbessern. Dies ist unter anderem aus finanziellen Gründen zurzeit nicht umsetzbar.

#### TOP 8. Frankfurter / Breslauer Straße

Nach der Deckenerneuerung wurde die bisher aufgebrachte Sperrfläche nicht wieder markiert. So ist das Einordnen in der Einbahnstraße nicht möglich. Die Sperrfläche wird kurzfristig wieder hergestellt.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 9. Buschkoppel und restliches Stadtgebiet, Markierung in Zusammenhang mit Verkehrszeichen 205 überprüfen

In Verbindung mit Verkehrszeichen 205 Vorfahrt gewähren ist eine Wartelinie (Verkehrszeichen 341) aufzubringen und nicht wie hier am Beispiel Buschkoppel eine Haltlinie (Verkehrszeichen 294). Die Markierung in Verbindung mit Verkehrszeichen 205 wird im Stadtgebiet überprüft und kurzfristig geändert.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 10. Tempo-30-Zone Compestraße / Einmündung Schefestraße

Es gilt Vorfahrtsregel Rechts vor Links. Radfahrer dürfen auf dem Gehweg fahren, müssen aber Vorfahrt an der Einmündung Schefestraße achten.

Zurzeit ist noch ein benutzungspflichtiger Radweg ausgewiesen. Die Benutzungspflicht ist aber aufzuheben (siehe Punkt 6). Der Gehweg kann dann jedoch für Radfahrer freigegeben werden.

Die Furmarkierung, die den Radfahrern suggerieren könnte, dass sie vorfahrtsberechtigt sind, ist zu entfernen. Das Verkehrszeichen 138 mit ZZ 1000-30 in der Schefestraße ist kurzfristig in Größe 2 aufzustellen und an die Einmündung Compestraße vorzuziehen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 11. Am großen Schmiedekamp / Kolberger Straße

In der Straße Am großen Schmiedekamp ist das Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) in Höhe der Einmündung Kolberger Straße nach rechts in Höhe Stromkasten zu versetzen. In der Kolberger Straße ist das Verkehrszeichen 138 um das ZZ 1000-30 zu ergänzen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

#### TOP 12. Berliner Straße / Am großen Schmiedekamp

Die Einbahnstraße ist für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Das Verkehrszeichen 220 Einbahnstraße ist um das ZZ 1000-32 Kreuzender Radverkehr von links und rechts erlaubt zu ergänzen.

In der Straße Am großen Schmiedekamp ist das Verkehrszeichen 205 Vorfahrt gewähren vorhanden. In der Berliner Straße ist das Verkehrszeichen 301 Vorfahrt vor der Einmündung Am großen Schmiedekamp aufzustellen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

**TOP 13. Kennzeichnung der verkehrsberuhigten Bereiche**

Die Kombination öffentliches Verkehrszeichen (Verkehrszeichen 325) und privates Hinweiszeichen an einem Pfosten ist nicht zulässig. Die privaten Hinweiszeichen sind zu entfernen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

**TOP 14. Zubringer Nord**

Das Verkehrszeichen 276 Überholverbot mit ZZ 1024-17 ist vor der Kurve aufgrund des gesetzlichen Überholverbotes überflüssig aber auch kontraproduktiv (suggeriert, dass das Überholen eines Traktors in der Kurve erlaubt ist). Das Verkehrszeichen 276 mit ZZ 1024-17 ist zu entfernen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

**TOP 15. Gewerbering und Industriestraße**

Die Haltlinie (Verkehrszeichen 294) ist im Gewerbering und in der Industriestraße an der falschen Stelle markiert. Die Markierung ist an die Einmündung vor die Radfahrerfurt vorzuziehen.

Um auf kreuzende Radfahrer hinzuweisen, ist im Gewerbering das ZZ 1000-32 Kreuzender Radverkehr von links und rechts erlaubt über dem Verkehrszeichen 206 anzubringen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

**TOP 16. Knotenpunkt Hamburger Straße / Markt / Compestraße**

Als Führung für Linksabbieger und Hilfestellung zum Abbiegen wird ein Tangentialkreuz am Knotenpunkt Hamburger Straße / Markt / Compestraße aufgebracht.

Zu erledigen durch: Straßenmeisterei Breitenfelde

**TOP 17. Meiereistraße**

Unechte Einbahnstraße gekennzeichnet durch Verkehrszeichen 267 Verbot der Einfahrt aus Fahrtrichtung Lauenburger Straße. Das Aufstellen des Verkehrszeichens 220 Einbahnstraße ist jedoch nicht erforderlich. Das ordnungsgemäße Einordnen wird durch die Fahrbahnmarkierung gewährleistet.

**TOP 18. Kerntangente**

Die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus der Meiereistraße sind schlecht, deshalb wird das 1. Gitterelement entfernt.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

**TOP 19. Schefestraße**

Die Schefestraße ist keine Einbahnstraße, trotzdem ist Begegnungsverkehr kaum möglich. Die Stadt Schwarzenbek wird im Rahmen des ruhenden Verkehrs eine Regelung schaffen, die Ausweichmöglichkeiten eröffnet.

An der Einmündung Compestraße ist das Verkehrszeichen 125 zu entfernen.

Zu erledigen durch: Stadt Schwarzenbek

## TOP 20. Verschiedenes

Aufgrund von Fotos wird noch einmal darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die Verkehrszeichen regelmäßig frei geschnitten werden und die Zweckmäßigkeit der Beschilderung im Rahmen von Baumaßnahmen überprüft wird.

  
Tanja Stamer